

Inhalt

- Onlineseminar X - Schutz vor
sexuellem Missbrauch S. 2
- Eine Einrichtung stellt sich vor: Die
Diakonie Michaelshoven S. 2
- Im Gespräch mit Bernd Eberhardt
von der DGfPI S. 5
- Fachbeitrag: Hand in Hand mit den
Familien S. 7

Liebe Leserinnen und Leser,

die Umsetzung der Reform des SGB VIII nimmt Fahrt auf und die Bundesregierung will bereits bis 2025 die rechtliche Fixierung der inklusiven Lösung voranbringen. Dies ist auch ein Motivationsschub für das Modellprojekt und die beteiligten Akteur*innen. Doch bis die Umsetzung tatsächlich Konturen annimmt, gilt es noch viele Fragen zu klären. Thematisch beispielsweise die Frage nach inklusivem Kinderschutz, zu welchem unser Interviewpartner in dieser Ausgabe arbeitet. Weiterhin lesen Sie den Fachbeitrag von Sonja Boddenberg über die Elternarbeit in der Einrichtung Pauline von Mallinckrodt sowie die Vorstellung des Modellstandortes Diakonie Michaelshoven.

Kurzinformationen

Eine Einrichtung stellt sich vor: Die Diakonie Michaelshoven

Die Diakonie Michaelshoven fördert alle jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ausgehend von den persönlichen Fähigkeiten, Ressourcen und der kulturellen Lebenswirklichkeit eines Menschen geht die Diakonie Michaelshoven stets von einem Entwicklungspotential aus, und möchte den Adressat*innen mit Vertrauen, Transparenz und Fachlichkeit begegnen. Dabei steht der dialogische Austausch mit dem Menschen und seinem Umfeld im Vordergrund und es werde gemeinsam mit ihm tragfähige Lösungen und realistische Lebensperspektiven erarbeitet.

Im Gespräch mit Bernd Eberhardt, Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI)

In der vorliegenden Ausgabe unseres Monatsnewsletters lesen Sie ein Interview mit Bernd Eberhardt von der DGfPI. Er unterstreicht, dass die DGfPI Inklusion im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention versteht und das bedeutet, dass allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen ist. Für die DGfPI bedeutet dieses, insbesondere allen Kindern und Jugendlichen, den umfassenden Schutz vor Gewalt und den uneingeschränkten Zugang zum professionellen Hilfesystem zu ermöglichen.

Fachbeitrag: Hand in Hand mit den Familien - Elternarbeit im Kinderheim Pauline von Mallinckrodt, Siegburg

Sonja Boddenberg unterstreicht in ihrem Fachbeitrag, dass neben dem gesetzlichen Auftrag zur Elternarbeit die Jugendhilfe nur erfolgreich ist, wenn sie gleichzeitig auch Familienhilfe ist.

Im Vordergrund steht die Haltung, mit der wir als Einrichtung den Eltern begegnen. Sie ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Der Fachbeitrag stellt das Konzept der Elternarbeit in der Einrichtung Pauline von Mallinckrodt dar. Diese gestaltet sich individuell und klar orientierend am Kinderschutz und immer in engem Austausch mit den Fallführenden des Jugendamtes.

Dabei unterscheiden die Mitarbeitenden in Leistungs-, Grau- und Gefährdungsbereich und richten danach die Elternarbeit entsprechend aus.

Neuerscheinung - Partizipation und Selbstbestimmung in einer inklusiven Erziehungshilfe

Im März erscheint die zweite Publikation aus dem Modellprojekt. Diese fokussiert die Themen Partizipation, Selbstbestimmung und Elternarbeit in einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. In Kürze kann diese auf unserer Projekthomepage kostenlos heruntergeladen werden.



Onlineseminar X - Schutz vor sexuellem Missbrauch - Inklusive Schutzkonzepte in der Praxis

Im Vergleich zu jungen Menschen ohne Beeinträchtigungen sind junge Menschen mit Beeinträchtigungen drei Mal so häufig (sexualisierter) Gewalt ausgesetzt wie Menschen ohne. Der Schutz dieser Menschen rückt durch die Reform des SGB VIII stärker in den Mittelpunkt und wird zur Voraussetzung zum Beispiel für die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Gleichzeitig wissen wir in der Kinder- und Jugendhilfe viel zu wenig über ihre spezifischen Schutzbedürfnisse. Wie können wir dem begegnen, worauf kommt es in der Praxis an und was können wir gegebenenfalls aus den Erfahrungen der sogenannten Behindertenhilfe lernen?

Im zehnten Onlineseminar des Modellprojekts Inklusion jetzt! möchten wir uns mit Bernd Eberhardt von der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) zu diesen Themen austauschen. Er wird über Erfahrungen zur Implementierung von einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten in der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe aus einem Modellprojekt berichten und praktische Tools wie die Homepage <https://benundstella.de> vorstellen. ■



Eine Einrichtung stellt sich vor:

Die Diakonie Michaelshoven in Köln

Die Diakonie Michaelshoven ist mit rund 3000 Mitarbeitenden und etwa 200 Angeboten der größte Träger sozialer Einrichtungen und Dienstleistungen in Köln und Region und ist in den Arbeitsfeldern Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendhilfe, erwachsene Menschen mit Behinderung, Seniorenhilfe, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Wohnungslosenhilfe und Hilfe für Menschen mit einer psychischen Behinderung), Berufliche Rehabilitation und Ausbildung (mit Fachschulen für Sozialpädagogik und Altenhilfe) aktiv.

Die Tochtergesellschaft Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH fasst wie nur wenige Träger traditionell die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe zusammen, bietet also Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sowie deren Familien unter einem Dach. Dazu gehören stationäre und ambulante Hilfen (einschließlich Schul- und Integrationsbegleitung), Erziehungsstellen, Offene Kinder- und Jugendarbeit und Schulprojekte. Die fachliche Spezialisierung wie auch das sozialräumlich orientierte und breit aufgestellte Spektrum an Hilfen bildet die Diversität unserer Angebote ab. Fachkonzepte sichern innerhalb der Vielfalt der Wohngruppen einrichtungsübergreifende Standards.



© pixabay/pexels

Aus unserer Sicht ist Inklusion nicht begrenzt auf Menschen mit einer Behinderung. Inklusion bezieht sich in unserem Verständnis auf (junge) Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft oder Religionszugehörigkeit, mit psychischen Beeinträchtigungen, unterschiedli-

cher sexueller Orientierung und Identität, mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen. In einer aktuellen einrichtungsinternen Mitarbeiter*innenbefragung geben demzufolge alle an, bereits mit den verschiedenen benannten Personenkreisen zu arbeiten. Diese Rückmeldungen bestätigen unseren Ansatz, das gemeinsame Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung zu ermöglichen und so unseren Beitrag für eine inklusive Gesellschaft zu leisten.

Wir fördern also alle jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ausgehend von den persönlichen Fähigkeiten, Ressourcen und der kulturellen Lebenswirklichkeit eines Menschen gehen wir stets von einem Entwicklungspotential aus, wenn wir ihm mit Vertrauen, Transparenz und Fachlichkeit begegnen. Dabei sind wir in einem dialogischen Austausch mit dem Menschen und seinem Umfeld und erarbeiten gemeinsam mit ihnen tragfähige Lösungen und realistische Lebensperspektiven. Eine stetige Überprüfung der eigenen pädagogischen Konzepte und Handlungen ist dafür Voraussetzung, ebenso die Vernetzung mit anderen Fachkräften und Akteuren vor Ort. Damit erhöhen sich die Chancen, die Teilhabe und vor allem die soziale Zugehörigkeit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Lebensbereichen zu verbessern.

Im vollstationären Bereich verfügen wir derzeit über 30 Wohngruppen mit dem Schwerpunkt erzieherische Hilfen (242 Plätze) und 7 Wohngruppen mit dem Schwerpunkt Eingliederungshilfe (56 Plätze), dazu ein Internat für körperbehinderte Schüler*innen.

Unsere fachlichen Schwerpunkte/Spezialisierungen sind Autismus-Spektrum-Störungen, Psychiatrie- und psychosomatische Nachsorge, Traumapädagogik, Inklusion und gesundheitsorientierte soziale Arbeit.

Folgende Bausteine unterstützen die Teams:

- ▶ Den Teams zugeordnete Fachkräfte aus dem trägerinternen Psychosozialen Dienst (PSD) stellen über regelmäßige Teilnahme an Teamsitzungen (2 x monatlich) die Fall- und Fachberatung und zusätzlich die Begleitung von Bewohner*innen und Mitarbeitenden in Krisensituationen sicher.
- ▶ Kindeswohl und Kinderschutz: präventive Maßnahmen werden im Alltag konsequent gelebt. Bei der jährlich durchgeführten Risikoanalyse in allen Teams prüfen wir Gelegenheitsstrukturen und Gefahrenpotentiale für sexualisierte Gewalt und setzen uns mit unseren eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinander, um Risiken (auch in unseren eigenen Organisationsstrukturen) für die Ausübung von sexueller Gewalt zu ermitteln.

Zwei Mitarbeiterinnen des PSD sind fachverantwortlich für den Schutz vor sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen, davon eine Kollegin als zertifizierte Präventionsmanagerin. Darüber hinaus verfügen wir über 5 ausgebildete Kinderschutzfachkräfte.

- ▶ An der Schnittstelle von Pädagogik und Gesundheitsversorgung wurde der Fachbereich Gesundheitsversorgung und Pflege etabliert. Über fachliche Pflegequalitätsstandards sowie Beratung und Schulungen können (chronisch) erkrankte oder teilhabebeeinträchtigte Kinder und Jugendliche in den erzie-



Kontakt

Andrea Braun
Bereichsleitung

T: +49 221 99564051 | M: +49 0173 9059123
F: +49 221 99564919

A.Braun@diakonie-michaelshoven.de

<https://www.diakonie-michaelshoven.de/>

herischen Hilfen bedarfsgerecht begleitet und für junge Menschen in Eingliederungshilfen pflegerische Maßnahmen im Sinne einer umfassenden Teilhabe ganzheitlich umgesetzt werden. Den gesetzlichen Veränderungen durch das Pflegestärkungsgesetz III sowie das Bundesteilhabegesetz (größere Verzahnung pädagogischer und pflegerischer Leistungen) wird damit Rechnung getragen.

- ▶ Wichtige Kooperationspartner*innen sind für uns die beiden Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Köln. Sie stellen Mitarbeitende für die drei monatlich tagenden Konsile (zwei für allgemeine psychiatrische Fragestellungen und ein autismspezifisches) zur Verfügung. Die Wohngruppen erhalten hier fallspezifische Beratung.
- ▶ Das Förderzentrum für Heilpädagogik Mobilé bietet Einzelförderung und Einzelfallhilfe für Menschen aus dem Autismus-Spektrum, individuelle Förderung für vorübergehend nicht beschulbare Kinder und Jugendliche, berufliche Qualifizierungsangebote für psychisch behinderte Jugendliche und junge Erwachsene, freizeitpädagogische Maßnahmen sowie heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd.
- ▶ Zu unterschiedlichen Fachthemen wurden Kompetenzbereiche eingerichtet. Diese Arbeitsgruppen bündeln und vernetzen Expert*innenwissen, geben ihr Wissen und Informationen intern weiter, vernetzen sich mit externen Institutionen, organisieren Veranstaltungen, Workshops und Fachtage. Derzeit gibt es folgende Kompetenzbereiche: Autismus, Familienarbeit, Fetalem Alkoholsyndrom, Gender, Gewaltprävention, Inklusion, Kindeswohl, Medienpädagogik, Partizipation, Sexualpädagogik, Sozialrecht, Sucht, Tiergestützte Pädagogik und Traumapädagogik.
- ▶ Personal: durch eine enge Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten – insbesondere dem Berufskolleg Michaelshoven – übernehmen wir die Mitverantwortung für eine solide, praxisorientierte Ausbildung. Gezielte Unterstützung der Praktikant*innen und Berufseinsteiger*innen vermittelt Handlungssicherheit im Alltag und schützt damit vor Überforderung. In unserer eigenen Akademie mit verpflichtenden Schulungen und Schwerpunktfortbildungen sichern wir die fachliche (Weiter-) Qualifikation aller Mitarbeitenden. Supervision gehört zum Standard aller Teams.
- ▶ In unserem Qualitätsmanagementsystem sind Abläufe, Schnittstellen und Zuständigkeiten in den drei Prozesskategorien Managementprozesse (Steuerung von Qualität und Entwicklung), Dienstleistungsprozesse (z.B. zu Wohnen und Alltag, Gesundheit, Schule, Hilfeplanung, Freizeit) und Unterstützende Prozesse (Support über Hauswirtschaft- und Haustechnik, IT etc.) festgelegt.
- ▶ Eine enge Kooperation mit dem Arbeitsfeld Erwachsene Menschen mit Behinderungen der Diakonie Michaelshoven: Dies sichert die fachliche Weiterentwicklung (auch über gemeinsame Kompetenzbereiche) und bietet gute Anschlussmaßnahmen in vielfältigen stationären und ambulanten Angeboten.
- ▶ Und last but not least helfen den Fachkräften die Kinder und Jugendlichen selbst als Expert*innen in eigene Sache. Im Alltag, bei der Erziehungsplanung im Dialog, in Gruppendiskussionen und Jugendparlamenten sowie mit einem Beschwerdesystem realisieren wir unser Ziel einer partizipativen Arbeit.

Und nun ein paar Beispiele aus der Praxis:

Hassan singt aus voller Kehle im Chorprojekt mit. Gut, nicht alle Töne kommen sauber und manche Worte sind unverständlich, aber das liegt daran, dass Hassan fast taub ist. Als Kind hat er einen Angriff der Taliban in Afghanistan miterleben müssen, bei dem nicht nur sein Gehör schwer geschädigt wurde, sondern er auch seine Eltern verloren hat. Mit 14 Jahren ist er zu seinem Bruder nach Köln gekommen und von dort aus in eine unserer Regelwohngruppen. ▶

Hassan kann von den Lippen lesen – so hat er auch Deutsch gelernt. Seine Mitbewohner:innen haben ihn anstandslos in die Gruppe integriert und ihn unterstützt. So konnte er auch am Chorprojekt teilnehmen, organisiert über Mobilé. Die Kollegen*innen aus dem Arbeitsfeld Erwachsene Menschen mit Behinderung haben uns bei der Überleitung in die Eingliederungshilfe und bei der Erstellung des BEI (Bedarfsermittlungsinstrument NRW) unterstützt und uns Informationen zu Einrichtungen für hörgeschädigte junge Menschen gegeben. Hassan hat mit Hilfe seines Smartphones selbst einen Platz in einer entsprechenden Einrichtung mit Internat und Berufsausbildung gefunden und lebt jetzt dort.

Marcel ist lernbehindert und hat Diabetes, die er standhaft ignorierte. Mit Hilfe des Fachbereichs Gesundheitspflege konnte er in einer Intensivwohngruppe aufgenommen werden, da sowohl die Mitarbeitenden wie auch Marcel selbst entsprechend geschult und beraten worden sind. Heute betrachtet er seine chronische Erkrankung als Teil seines Lebens und kann seine Spritzen selbständig setzen und sein Verhalten entsprechend steuern. Eine Einschränkung in seinem Leben ist seine Erkrankung nicht mehr.

Jenny kam mit 17 Jahren in eine unserer Mädchenwohngruppen. Traumatisierende Erlebnisse haben ihr bisheriges Leben gekennzeichnet. Das Team des PSD hat sie so lange unterstützt, bis eine externe therapeutische Anbindung erfolgte. Im Verlauf der Betreuung kristallisierten sich immer mehr Anhaltspunkte für eine unklare sexuelle Identität heraus. Heute nennt Jenny sich Jace und definiert sich als Junge, lebt aber weiter in unserer Mädchenwohngruppe, was nur gelang, weil Mitglieder des Kompetenzbereichs Gender uns mit ihrem Fachwissen unterstützt und auch mit den Mädchen aufklärende Gespräche zum Thema geführt haben.

Um die inklusive Arbeit weiter voran zu treiben, müssen wir uns aber immer wieder selbst mit den eigenen Barrieren im Denken und Handeln sowie der fehlenden Barrierefreiheit in unseren Angeboten auseinandersetzen und nach Möglichkeiten suchen, diese zu überwinden. Dabei hilft die Teilnahme am Modellprojekt Inklusion Jetzt!, dem wir schon viele Anstöße zu verdanken haben. ■

Im Gespräch mit Bernd Eberhardt, Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI)

Daniel Kieslinger: Inklusion ist ja ein vielschichtiger Begriff, was verstehen Sie darunter? Was ist Ihnen dabei besonders wichtig?

Für die DGfPI gehören hier die beiden Begriffe Inklusion und Diversität sowie die dazugehörigen Verständnisse und Konzepte eng zusammen.

Inklusion bedeutet für uns, im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention, allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Für die DGfPI bedeutet dieses, insbesondere allen Kindern und Jugendlichen, den umfassenden Schutz vor Gewalt und den uneingeschränkten Zugang zum professionellen Hilfesystem zu ermöglichen.

Diversität bedeutet für uns, dass die Kinder und Jugendlichen sowie deren Schutz im Mittelpunkt der Arbeit der DGfPI stehen, in unterschiedlichsten Lebenszusammenhängen aufwachsen und in unterschiedlichem Maße in ihrem täglichen Leben eingeschränkt sind. Sie haben ein Recht darauf, dass die Diversität ihrer jeweiligen Lebenssituationen und damit verbundene Risiken Gewalt zu erleben, sowie die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten für den Schutz vor Gewalt differenziert beachtet werden.

Alle Mitarbeitenden und Mitglieder der DGfPI sind in ihrer täglichen Arbeit, seien es zum Beispiel Beratungen, Fortbildungen, Arbeitsgruppen, Präventionsprogramme, bemüht, dieser Vielfalt Rechnung zu tragen. ►

Informationen über uns und unsere Arbeit und Projekte finden Sie unter www.dgfpi.de

Wo liegt der Schwerpunkt Ihrer Arbeit?

Die DGfPI ist ein Zusammenschluss von etwa 700 Fachkräften (Einzelpersonen und Institutionen) aus dem gesamten Bundesgebiet und dem angrenzenden Ausland, die sich gemeinsam zum Ziel gesetzt haben, aktiv für eine Verbesserung des Kinderschutzes einzutreten. Wir bieten ein Forum für Angehörige aller Berufsgruppen, die in ihrer alltäglichen Arbeit mit den verschiedenen Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Verantwortung tragen und mit den Betroffenen sowie deren Familien arbeiten. Seit 2010 führen wir mehrere bundesweite Modellprojekte zur Verbesserung des Kinderschutzes durch.

Was tun Sie in Ihrer Arbeit, um Inklusion umzusetzen?

Das Thema Inklusion ist ein Querschnittsthema unserer Arbeit und aller Projekte.

So haben wir zum Beispiel in den letzten zehn Jahren in zwei bundesweiten Modellprojekten 380 Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe bei der Entwicklung und Implementierung einrichtungsspezifischer Schutzkonzepte gegen (sexualisierte) Gewalt beraten.

<https://dgfpi.de/index.php/kinderschutz/best-beraten-staerken.html>

In diesem Kontext haben wir unter anderem eine inklusiv konzipierte Homepage veröffentlicht, die sich an alle Menschen richtet, die sich mit dem Thema "Schutz vor sexuellem Missbrauch" beschäftigen möchten. Diese beinhaltet Informationen in einfacher, verständlicher Sprache, sowie in Audio und Gebärdenspracheversionen.

<https://benundstella.de>

Wie sieht eine inklusive Zukunft für Sie aus?

In unserem Arbeitsfeld würden wir uns eine Zukunft wünschen, in der alle Kinder und Jugendlichen einen uneingeschränkten Zugang zu einem professionellen Hilfesystem, wie zum Beispiel Beratung, Psychotherapie oder medizinische Versorgung haben.

Wir würden uns wünschen, dass die nach wie vor unterschiedlichen Gesetzesvorgaben und Richtlinien der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe, bezüglich des Schutzes vor und der Hilfen bei sexualisierter Gewalt im Sinne umfassender und für alle Kinder und Jugendliche geltender Konzepte endlich vereinheitlicht werden.

Wo sehen Sie die größten Chancen und welche Hürden gilt es zu überwinden?

In den letzten Jahren hat es eine umfassende Fachdiskussion und ein zunehmendes öffentliches Bewusstsein zum Thema sexualisierter Gewalt gegeben. Wenn wir die Konzepte der Personenzentrierung und Selbstbestimmung im Bereich des Schutzes vor Gewalt um die Aspekte der Betroffenenperspektive und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten erweitern, sehen wir immer bessere Chancen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern.

Hierzu bedarf es jedoch des deutlichen Ausbaus einer inklusiven Beratungs- und Therapieinfrastruktur und deren verbindliche und langfristige Finanzierung.

Welchen Tipp würden Sie uns als Modellprojekt/ den Modellstandorten mit auf den Weg geben?

Als ein Verein, der selbst Modellprojekte durchführt, würden wir Ihnen gerne folgende Tipps geben.

„Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“ - die Weiterentwicklung von individuellen Einstellungen und gesellschaftlichen Kulturen braucht ihre Zeit. In den letzten zehn Jahren sind wir schon weit gekommen.

„Wenn du schnell sein willst, gehe alleine. Wenn Du weit kommen willst, geh mit anderen.“ - diese Weiterentwicklung braucht Menschen, die das Thema immer wieder vorantreiben. Modellprojekte im Sozialbereich durchzuführen kostet häufig viel Kraft und persönliches Engagement. Im Team lassen sich diese Aufgaben immer besser bewältigen. ■

Fachbeitrag: Hand in Hand mit den Familien - Elternarbeit im Kinderheim Pauline von Mallinckrodt, Siegburg

Sonja Boddenberg

Elternarbeit stellt einen gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteil der Heimerziehung dar. Laut §37 Abs. 1, SGB VIII soll bei Hilfen nach §§32 bis 34 und §35a Abs.2 Nr. 3 und 4 darauf hingewirkt werden, dass die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten.

Priorität in der Heimerziehung hat stets das Kindeswohl. Der in §8a, SGB VIII beschriebene Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung stellt damit eine wichtige Grundlage der Arbeit dar. Dies hat zur Folge, dass wir nicht mit allen Eltern gleich arbeiten, sondern eine Falldifferenzierung in den Leistungs-, den Grau- und den Gefährdungsbereich vornehmen.

Neben diesem gesetzlichen Auftrag sind wir aber davon überzeugt, dass die Jugendhilfe nur erfolgreich ist, wenn sie gleichzeitig auch Familienhilfe ist.

Im Vordergrund steht die Haltung, mit der wir als Einrichtung den Eltern begegnen. Sie ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Wir signalisieren der Familie: sie sind uns alle willkommen!

Diese Willkommenskultur zeigt sich konkret in verschiedenen Elementen

Wir nehmen uns Zeit für ein ausführliches Aufnahmegespräch mit den Eltern. Ein Hausbesuch kurz nach der Aufnahme gehört fest ins Programm. Alle Eltern bekommen im Aufnahmegespräch unsere Willkommensmappe. Darin finden sie alle wichtigen Informationen über die Einrichtung, über Konzepte und Mitarbeiter*innen. Einmal im Jahr werden alle Eltern zu einem Elterninformationsnachmittag eingeladen. Dabei stellt die Einrichtung sich in Wort und Bild vor, es gibt eine Hausführung, das Leitungsteam nimmt sich Zeit für Fragen und Anregungen. Seit einigen Jahren wählen wir während dieses Informationsnachmittags auch zwei Elternvertreter*innen, die im laufenden Jahr die Belange der Eltern in verschiedenen Mitbestimmungsgremien der Einrichtung vertreten werden.

Wie anfangs schon eingeführt, gestaltet sich die Elternarbeit individuell und klar orientierend am Kinderschutz und immer in engem Austausch mit den Fallführenden des Jugendamtes. Es wird großer Wert darauf gelegt, jede Familie mit ihren Ressourcen und Schwierigkeiten ►



© pixabay/pexels

anzunehmen, um daraus gemeinsam eine Hilfe zu erarbeiten, von der alle Beteiligten profitieren können.

In einer intensiven Aufnahmephase nehmen sich der/ die Bezugspädagog*in und der/die für das Team zuständige Psycholog*in viel Zeit für das Fallverständnis und das Sammeln von biographischen Daten. Anhand dieser zusammengetragenen Informationen führt das fallverantwortliche Team im Anschluss eine Fallanalyse durch. In dem Ergebnis der Fallanalyse wird festgehalten, auf welcher Basis mit der Familie gearbeitet werden kann. Hier unterscheiden wir in der Falleinordnung drei Bereiche:

a. Den Leistungsbereich:

Diesem sind Familien zuzuordnen, die zwar oft von anderen Institutionen geschickt werden und nicht immer aus eigenem Antrieb kommen, aber letztlich doch freiwillig auf die Leistung der stationären Jugendhilfe zurückgreifen. Diese Familien können jederzeit die Hilfe beenden, ohne dass von Seiten der Fachkräfte Konsequenzen ergriffen werden könnten.

Im Leistungsbereich können Eltern sehr präsent in der Einrichtung sein und z.B. ihr Kind zu Arztterminen begleiten, schulische Gespräche führen, Ausflüge begleiten. Hier muss erwähnt werden, dass bei allen Aktionen, die von Eltern begleitet werden, darauf geachtet wird, dass der Lebensraum Wohngruppe als Schutz- und Schonraum für alle Kinder bestehen bleibt.

Gemeinsam mit den Eltern erarbeiten wir Ziele zum Wohle des Kindes und prüfen, welche Ressourcen die Eltern einsetzen können, um diese Ziele zu erreichen. Im Folgenden unterstützen wir die Eltern bei der Erreichung ihrer Ziele.

b. Den Graubereich:

Dem Graubereich oder auch Klärungsbereich sind Familien zuzuordnen, die die Hilfe nicht auf freiwilliger Basis gesucht haben. In der Regel sind im Vorfeld Gefährdungsmomente für das Kind oder den/die Jugendliche*n beobachtet worden, die zunächst eine stationäre Unterbringung nötig gemacht haben, um dem Schutzauftrag für das Kind nachkommen zu können. Im Graubereich haben die Eltern nicht die Möglichkeit, die Hilfe jederzeit zu beenden. Im Graubereich müssen Krisen und Schwierigkeiten besprochen und bearbeitet werden. Es wird mit klaren und überprüfbaren Aufträgen an die Eltern gearbeitet. Diese sind für die gesunde Entwicklung des Kindes bedeutungsvoll. Auch die Besuchskontakte zwischen Eltern und Kind werden konkret vorbesprochen und ggf. mit Aufträgen belegt.

c. Den Gefährdungsbereich:

Dem Gefährdungsbereich sind Familien zuzuordnen, die die Hilfe nicht auf freiwilliger Basis gesucht haben. Hier ist geklärt, dass gegenwärtig konkrete gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in den relevanten Bereichen des Kindesschutzes vorliegen. Die stationäre Unterbringung des Kindes oder der/des Jugendliche*n ist notwendig, um den Kindesschutz sicher zu stellen. In diesem Bereich befindet man sich häufig in einer krisenhaften Situation, so dass bei Beginn der Hilfe häufig Vorbehalte und Ängste bei den Eltern gegenüber der Einrichtung entstehen. Deshalb steht die Klärung der Kooperationsbereitschaft und die Problemeinsicht der Eltern zunächst im Vordergrund. Bei vorhandener Kooperationsbereitschaft haben die Eltern die Möglichkeit, im Rahmen des Schutzauftrages ihre Elternrolle weiterhin aktiv wahrzunehmen. Die Eltern müssen Veränderungsbereitschaft in Bezug auf die Themen, die eine Kindeswohlgefährdung ausgelöst haben, zeigen, indem sie sich auf die erteilten Auflagen im Bereich Kindesschutz einlassen. Es muss im Einzelfall mit allen am Hilfeprozess Beteiligten geklärt werden, ob mit den Eltern in der Einrichtung gearbeitet werden kann – oder ob eine Kontaktpause für den Entwicklungsprozess des Kindes oder des/der Jugendlichen als wichtig erachtet wird. Des Weiteren muss geklärt werden, wer die Elternarbeit übernehmen kann, damit kein Loyalitätskonflikt für das Kind entsteht. Je nach Falllage kann es auch im Gefährdungsbereich für die Kinder und Jugendlichen wichtig sein, die Eltern als eine mit der Einrichtung gemeinsam arbeitende Instanz zu erleben. Wir sehen ►

es als unsere Aufgabe an, im Bereich des Kinderschutzes, mit den Eltern transparent zu arbeiten und anhand der erteilten Auflagen eine für das Kind/den*die Jugendliche*n förderliche Erziehung durchzuführen.

Neben den Elternarbeitselementen, die im Leistungs-, Grau- bzw. Gefährdungsbereich möglich sind, bieten wir im Jahreslauf noch einige gruppenübergreifende Angebote für die Eltern an. Hierzu gehören Eltern-Kind Fußballspiele, Bastelnachmittage zu jahreszeitlichen Themen, Spielenachmittage und eine Nachtwanderung. Einmal im Monat an einem Samstagnachmittag öffnen die Elternvertreter*innen das Elternbistro und bieten dort Eltern mit ihren Kindern einen Raum für ein Treffen in gemütlicher Atmosphäre. Außerdem gehört zum Kollegium des Kinderheims Pauline von Mallinckrodt eine STEP (Systemisches Training für Eltern und Pädagogen)- Trainerin, die regelmäßig Trainingskurse für interessierte Eltern anbietet.

Die gesamte Elternarbeit in der Einrichtung, die Weiterentwicklung des Konzepts, die Planung und Durchführung von Aktionen liegt in der Verantwortung des Arbeitskreises Elternarbeit. ■

Autorin

Sonja Boddenberg

Heimleiterin, Geschäftsführerin

Pauline von Mallinckrodt GmbH

E-Mail: sonja.boddenberg@kinderheim-pauline.de

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Daniel Kieslinger, BVkE

Projektleitung

daniel.kieslinger@caritas.de

Tel. 0761 200 763



Dr. Carolyn Hollweg, EREV

stv. Projektleitung

projekt-inklusion@erev.de

Tel. 0511 390881 21

www.projekt-inklusionjetzt.de



Das Projekt ist gefördert durch die

Aktion
MENSCH Stiftung

Herausgegeben von

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. – BVkE

www.bvke.de

Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Telefon: 0761/200 760

Geschäftsführung: Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungsverband e. V. – EREV

www.erev.de

Flüggestraße 21, 30161 Hannover

Telefon: 0511/39088 118

Geschäftsführung: Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de